



Beitragsordnung des TV Wattenscheid 01 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann vom Vorstand geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden vom Vorstand festgelegt.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Rückwirkende Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge sind nur bis zum Beginn des Kalenderjahres in dem der Beschluss erfolgt, zulässig.
4. Umlagen können bis zur Höhe des Zweifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

§ 3 Beiträge

Abteilung Handball

Erwachsene	7,50 € pro Monat
Jugendliche / Studenten / Auszubildende	5,50 € pro Monat
Familienbeitrag	17,00 € pro Monat

Abteilungen Fitness/Turnen/Gymnastik und Boule

Erwachsene	6,50 € pro Monat
Jugendliche / Studenten / Auszubildende	4,50 € pro Monat
Familienbeitrag	17,00 € pro Monat

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.



2. Ermäßigte Beitragsformen (Jugendliche / Studenten / Auszubildende, sowie der Familienbeitrag) müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Familien im Sinne der Beitragsordnung (Familienbeitrag) sind mindestens 3 Personen, von denen mindestens eine Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf.

Jugendlicher im Sinne der Beitragsordnung ist eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der (geschäftsführende) Vorstand entscheidet über die Einstufung.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.
4. *Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung, der für den Verein relevanten Verbände / Organisationen (z.B. Sporthilfe NRW e.V., Stadtsportbund, Emscher Ruhr Turnverband, Westdeutscher Handballverband, Handballverband Westfalen, Handballverband Kreis Industrie, Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V.)*

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung wie folgt abgebucht:

Zahlungsweise	Abbuchung zum
Jährlich	01.02.
Halbjährlich	01.02. und 01.08.
Vierteljährlich	01.02., 01.05, 01.08 und 0.11.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro zu zahlen.

7. *Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.*

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Inhaber TV Wattenscheid 01 e.V.

Bank *Sparkasse Bochum*
IBAN *DE03430500010000948893*
BIC *WELADED1BOC*



Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE93TVW00000355934

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Abteilungsleiter zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.